

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2699

A03

17. Juni 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am
20.06.2024;**

TOP 4 „Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 07“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 07“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-
gefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

„Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 07“ auf Antrag der SPD-Fraktion

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 20. Juni 2024

Nach § 15 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung können Ausgaben zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt werden, wenn hierdurch eine sparsame Bewirtschaftung gefördert wird. In diesen Fällen werden die Ausgaben durch Haushaltsvermerk im Haushaltsplanentwurf ausdrücklich zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. Darüber entscheidet der Landtag im Rahmen seiner Beschlussfassung über den jährlichen Haushalt. Die Bewirtschaftung der Selbstbewirtschaftungsmittel erfolgt durch das zuständige Ressort auf Grundlage der vom Landtag beschlossenen Zweckbestimmung.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 beträgt der Bestand an Selbstbewirtschaftungsmitteln im berichtenden Ministerium für die gegenständlichen Bereiche insgesamt rund 18,5 Millionen Euro.

In den Jahren 2013 bis 2020 gab es keine Bestände an Selbstbewirtschaftungsmitteln. Für die Jahre 2021 bis 2023 ergaben sich folgende Anfangsbestände:

Haushaltsstelle	Anfangsbestand 2021 in Millio- nen Euro	Anfangsbestand 2022 in Millio- nen Euro	Anfangsbestand 2023 in Millio- nen Euro
07 060 684 61	0,0	0,0	10,0
07 060 Titelgruppe 98	0,8	0,8	2,4
Summe	0,8	0,8	12,4

Im Haushaltsjahr 2024 (Stand 11. Juni 2024) wurden in diesen Bereichen bisher keine Selbstbewirtschaftungsmittel in Anspruch genommen, gekürzt oder gestrichen.

Potenzielle Empfangende von Selbstbewirtschaftungsmitteln ergeben sich aus der jeweiligen Veranschlagung der Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bei der Haushaltsstelle 07 060 684 61 bestehen aktuell keine vertraglichen oder sonstigen Verpflichtungen über die Selbstbewirtschaftungsmittel. Bei der Titelgruppe 98 im Kapitel 07 060 sind für das Haushaltsjahr 2024 von den Selbstbewirtschaftungsmitteln 535.072,45 EUR durch Förderbescheide gebunden.